

Sämtliche Postanstalten mit Ausnahme der Postämter 1, 10 und 13 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamt 1 werden Wertsendungen, Postanweisungen sowie gewöhnliche und Einschreib-Pakete angenommen und Wertsendungen, Postanweisungen und „Postlagernd“ adressierte Sendungen ausgegeben, außerdem Verkauf von Wertzetteln jeder Art. Die Briefannahme (gewöhnliche, Einschreib- und Radnahmefriefe), die Annahme von Zeitungsbestellungen und Ausgabe der Briefe und Zeitungen an regelmäßige Abholer ist dem Postamt 13 unterstellt. „Postlagernd Hauptbahnhof“ adressierte Sendungen (Pakete ausgenommen) und Telegramme werden beim Postamt 17 (Hauptbahnhof) zur Abholung bereit gehalten. Die Postämter 5, 9, 13 und 17 sind zur Annahme von Paketen nicht ermächtigt. Kleinere Wertpakete können bei den Postämtern 5, 9 und 17 angeliefert werden. Bei dem Postamt 10 findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

Die Dienstkunden für den Verkehr mit dem Publikum werden bei sämtlichen Postämtern mit Ausnahme von L. Döllitz, L. Kleinjocher, L. Mödern, L. Probstheida, L. Schleufzig, L. Schönfeld, L. Stötteritz und der Postagentur in L. Stütz abgehalten: an Werktagen von 7 Uhr (im Winter 8 Uhr) früh bis 8 Uhr abends, an Sonn- und allgemeinen Feiertagen von 8 Uhr früh bis 9 Uhr und von 11 bis 12 Uhr vorm. Bei dem Telegraphenamt (Crimmaltcher Steinweg 1, Erdgeschoss) werden ununterbrochen, auch in der Nachtzeit, Telegramme und telegraphische Postanweisungen angenommen. Beim Postamt 17 (Hauptbahnhof) findet der Telegraphendienst statt von 7 Uhr vormittags bis 12 Uhr nachts. Inwieweit bei den anderen Postanstalten auch außerhalb der vorstehend angegebenen Dienstzeiten Telegramme eingeliefert werden können, ergibt sich aus den bei den Verkehrsstellen aushängenden Postberichten. Außerhalb der Schalterdienststunden können bei den Postanstalten auch Einschreibsendungen (Brief- und Paketendungen) sowie gewöhnliche Pakete gegen eine im voraus zu entrichtende besondere Einlieferungsgebühr von 20 Pf. für jede Sendung eingeliefert werden. Für dringende Pakete kommt noch eine besondere Gebühr von 1 Mark zur Erhebung. Als Voraussetzung gilt in jedem Falle, daß zur Zeit der Einlieferung ein Beamter bei der Postanstalt dienstlich anwesend ist.

Das Postamt 13 nimmt nur Einschreibbriefsendungen, das Postamt 1 nur Pakete außerhalb der Schalterdienststunden an.

**Leerung der Briefkästen.**

Zu welchen Zeiten und durch welches Postamt die Postbriefkästen geleert werden, ist aus der Leertabelle auf jedem Briefkasten ersichtlich.

Die auf den Eisenbahnhöfen aufgestellten Briefkästen werden zu den Zügen, in welchen sich eine Bahnpost befindet, 5 Minuten zu den Zügen, mit denen nur Briefbeutel durch das Eisenbahnpersonal besandt werden, 15-20 Minuten vor dem Abgange des Zuges geleert.

**Bestellung der Postsendungen. Briefbestellung.<sup>1)</sup>**

Die Briefbestellung (gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, Briefe mit Zustellungsartikeln und Zeitungen) findet an den Werktagen bei dem Postamt 13 (Poststr.) 3mal, und zwar 7 und 9<sup>30</sup> vorm., sowie 6<sup>30</sup> nachm. für Alt-Leipzig, einschl. der Südstadt, 11<sup>30</sup> vorm., 2<sup>30</sup> und 4<sup>30</sup> nachm. für Alt-Leipzig (ausschließlich der Südstadt), beim Postamt 3, Hobe Str. 3mal, und zwar 12<sup>30</sup> vorm., 3<sup>30</sup> und 5<sup>30</sup> nachm. für die Südstadt statt.

In den Sonntagen erfolgende Briefbestellungen an Werktagen wie folgt:

- in Leipzig-Connewitz u. d. Postbestellbez. Köhnig: 7<sup>30</sup>, 10<sup>30</sup> vorm., 2<sup>30</sup>, 5<sup>30</sup>, 7<sup>30</sup> nachm.
- „ Leipzig-Döllitz: 7<sup>30</sup>, 10<sup>30</sup> vorm., 2<sup>30</sup>, 5<sup>30</sup> nachm.
- „ Leipzig-Entritzsch: 7<sup>30</sup>, 10<sup>30</sup> vorm., 12<sup>30</sup>, 3<sup>30</sup>, 5<sup>30</sup>, 7<sup>30</sup> nachm.
- „ Leipzig-Gohlis: 7<sup>30</sup>, 10<sup>30</sup> vorm., 12<sup>30</sup>, 2<sup>30</sup>, 5<sup>30</sup>, 7<sup>30</sup> nachm.
- „ Leipzig-Kleinjocher: 7<sup>30</sup>, 10<sup>30</sup> vorm., 12<sup>30</sup> nachm., 3<sup>30</sup>, 6<sup>30</sup> nachm.
- „ Leipzig-Lindena: 7<sup>30</sup>, 10<sup>30</sup> vorm., 12<sup>30</sup>, 2<sup>30</sup>, 5<sup>30</sup>, 7<sup>30</sup> nachm.
- „ Leipzig-Mödern: 7<sup>30</sup>, 10<sup>30</sup> vorm., 3<sup>30</sup>, 6<sup>30</sup> nachm.
- „ Leipzig-Neuschönefeld u. d. Postbestellbez. Neustadt: 7<sup>30</sup>, 10<sup>30</sup> vorm., 12<sup>30</sup>, 2<sup>30</sup>, 5<sup>30</sup>, 7<sup>30</sup> nachm.
- „ Leipzig-Probstheida u. d. Postbestellbez. Schleufzig: 7<sup>30</sup>, 10<sup>30</sup> vorm., 4<sup>30</sup>, 5<sup>30</sup>, 7<sup>30</sup> nachm.
- „ Leipzig-Probstheida u. d. Postbestellbez. Döfen: 7<sup>30</sup>, 10<sup>30</sup> vorm., 3<sup>30</sup>, 5<sup>30</sup> nachm.
- „ Leipzig-Reudnitz: 7<sup>30</sup>, 9<sup>30</sup>, 11<sup>30</sup> vorm., 12<sup>30</sup>, 3<sup>30</sup>, 6<sup>30</sup> nachm. (sämtlich vom Postamt 13 aus).
- „ Schönfeld: 7<sup>30</sup>, 10<sup>30</sup> vorm., 3<sup>30</sup>, 5<sup>30</sup> nachm.
- „ Leipzig-Stötteritz: 7<sup>30</sup>, 10<sup>30</sup> vorm., 3<sup>30</sup>, 6<sup>30</sup> nachm.
- „ Leipzig-Stütz: 7<sup>30</sup>, 10<sup>30</sup> vorm., 3<sup>30</sup>, 5<sup>30</sup> nachm.
- „ Leipzig-Thonberg: 7<sup>30</sup>, 9<sup>30</sup>, 11<sup>30</sup> vorm., 12<sup>30</sup>, 3<sup>30</sup>, 6<sup>30</sup> nachm. (sämtlich vom Postamt 13 aus).
- „ Leipzig-Vollmarsdorf u. d. Postbestellbez. Neustädterhäuser u. Sellenhausen: 7<sup>30</sup>, 10<sup>30</sup> vorm., 12<sup>30</sup>, 3<sup>30</sup>, 5<sup>30</sup>, 7<sup>30</sup> nachm.

An Sonn- und Feiertagen findet in Gesamt-Leipzig, also einschl. der Vororte, eine einmalige Briefbestellung statt.

**Wertbestellung.<sup>2)</sup>**

Die Bestellung der Wertbriefe bis 6000 Mark, der Postanweisungen, der Zahlungsanweisungen, der gew. Radnahmefriefsendungen und der Postanträge, der Ablieferungscheine und Paketadressen zu Sendungen mit mehr als 6000 Mark Wertangabe erfolgt in Alt-Leipzig, Anger-Crottendorf, Reudnitz, Neudnitz und Thonberg an Werktagen 2mal, und

<sup>1)</sup> An den in die Meh- und Weihnachtszeit fallenden Sonntagen, sowie an Reijahrestagen findet eine dem Bedürfnis entsprechende Ausdehnung der Briefbestellung statt. Das Nähere hierüber wird bekannt gemacht.

<sup>2)</sup> An Sonn- und Feiertagen findet, abgesehen vom Weihnachts-, Reijahrest-, Oster- und Pfingstverkehr und den durch Eilboten zu beschickenden Postanweisungen und Wertbriefen, eine Wertbestellung nicht statt.

zwar 8<sup>30</sup> vorm. und 3<sup>30</sup> nachm. In den übrigen Vororten findet die Wertbestellung zum Teil vereint mit der Briefbestellung statt; das Nähere hierüber ergibt sich aus den bei den Postanstalten aushängenden Postberichten. Die Bestellung telegraphischer Postanweisungen mit den Wertbeträgen erfolgt sofort, und zwar an Bewohner in Alt-Leipzig, Anger-Crottendorf, Reudnitz, Neudnitz und Thonberg vom Postamt 1 (Augustusplatz) aus, an Bewohner in den übrigen Vororten von der Postanstalt des Vorortes aus, solange der Dienst daselbst nicht ruht, sonst auch vom Postamt 1 aus. Die Bestellung der Postanträge, auch Postproteste, erfolgt beim Postamt 1 nur einmal wöchentlich um 8<sup>30</sup> vorm. Ist bei Postanträgen mit dem Vermerk „Sofort zum Protokoll“ der angegebene Vorgezeitag bei Ankauf der Sendung schon verstrichen, so erfolgt die Vorgezeitung durch besonderen Boten.

**Paketbestellung.**

Die Bestellung der gewöhnlichen und Einschreibpakete sowie der Pakete mit Wertangabe bis 6000 Mark erfolgt wöchentlich zweimal in Döllitz (mit Köhnig), Kleinjocher, Lindena, Mödern, Plagwitz (mit Schleufzig), Probstheida (mit Döfen), Schönfeld und Stötteritz von den Vorortpostämtern selbst, in Alt-Leipzig und den übrigen Vororten vom Postamt 10 (Hauptbahnhof) aus, vorm. (Montags 7<sup>30</sup>) u. 4<sup>30</sup> nachm. An Sonn- und Feiertagen findet, abgesehen vom Weihnachts-, Oster- und Pfingstverkehr und den durch Eilboten zu beschickenden Paketen, eine Paketbestellung nicht statt.

**Bestellgebühren.**

Es werden für das Abtragen erhoben im Ortsteilbezirk von:

- 1. Alt-Leipzig, Anger-Crottendorf, Connewitz, Entritzsch, Gohlis, Lindena, Reudnitz, Neuschönefeld, Neustädterhäuser, Neustadt, Plagwitz, Reudnitz, Schleufzig, Sellenhausen, Stütz, Thonberg und Vollmarsdorf.

- a) bei gewöhnlichen und Einschreibpaketen: für ein Paket bis 5 Kilogramm einschl. 15 Pf., für schwerere Pakete 20 „

Gehören mehrere Pakete zu einer Begleitadresse, so wird für das Schwere die Bestellgebühr nach den vorstehenden Sätzen, für jedes weitere Paket aber nur eine Gebühr von 5 Pf. erhoben.

- b) bei Wertpaketen: bis 5 Kilogramm u. 1500 bis 3000 Mark 15 Pf., über 5 „ 1500 „ 3000 „ 20 „ bei Wertpaketen über 3000 „ 6000 „ <sup>1)</sup> für jedes Paket ohne Rücksicht auf das Gewicht 20 „

- c) bei Briefen mit Wertangabe: für einen Brief bis 1500 Mark 5 „ über 1500 bis 3000 Mark 10 „ über 3000 bis 6000 „ 20 „

- d) bei Postanweisungen für jede Anweisung nebst dem Geldbetrag 5 „

**2. Döllitz, Kleinjocher, Köhnig, Mödern, Probstheida und Schönfeld:**

- a) bei gewöhnlichen u. Einschreibpaketen sowie Wertpaketen bis zu 6000 Mark: <sup>1)</sup> für ein Paket bis 5 Kilogramm einschl. 5 Pf., für schwerere Pakete 10 „

Bei Paketen mit Wertangabe kommen indes mindestens die Sätze für Wertbriefe (s. vorstehend unter c) zur Erhebung.

- b) bei Briefen mit Wertangabe kommen die unter 1c angeführten Sätze zur Erhebung.
- c) bei Postanweisungen (nebst dem Geldbetrage) kommen die unter 1d angeführten Sätze zur Erhebung.

Für eine telegraphische Postanweisung beträgt das Bestellgeld 5 Pf.

Die Bestellgebühren werden auch für das Abtragen portofreier Sendungen erhoben.

**3. Zahlungsanweisungen der Postämter.**

Die Bestellgebühr für Zahlungsanweisungen nebst den Geldbeträgen beträgt:

- bis zum Betrage von 1500 Mark 5 Pf., im Betrage von mehr als 1500 bis 3000 Mark 10 „

**Eilbestellung.**

Die Eilbestellung wird ausgeführt: 1) bei gew. und eingeschriebenen Briefsendungen für ganz Leipzig, die zugehörigen Vororte und Leipzig-Schönfeld durch das Telegraphenamt (Poststr. 411), nur um 6<sup>30</sup> früh in den Vororten durch die Vorortpostanstalten. Nach den Vororten Abbau-Kutterbed, Adnandorf und Heitner-Blick erfolgt die Eilbestellung im allgemeinen von Schönfeld aus, nur nach Abgang der letzten Tagespost durch das Telegraphenamt. Eilbriefsendungen nach Großjocher-Kindorf, Leusch, Mödern und Paunsdorf werden Werttag nach Abgang der letzten Tagespost bis 10<sup>30</sup> abends, an Sonn- und Feiertagen bis 7<sup>30</sup> abends vom Telegraphenamt aus bestellt.

Bei den übrigen Sendungen von derjenigen Postanstalt, welche die gleichartigen, gewöhnlichen Sendungen bestellt. Nach Dienstschluss dieser Postämter werden jedoch Eilboten zu beschickende Wertbriefe, Postanweisungen und kleinere Wert- und Einschreibpakete nach diesen Vororten, einschl. Schönfeld, nebst den zugehörigen Vororten vom Postamt 1 aus, gewöhnliche Pakete und größere Wertpakete vom Postamt 10 aus bestellt.

Für die Eilbestellung sind zu entrichten:

- a) im Falle der Vorausbezahlung durch den Absender:

**1. an Empfänger im Ortsteilbezirk:**

- aa) bei Briefsendungen (einschließlich derjenigen mit Radnahme), Postanweisungen (auch telegraphischen) nebst den Beträgen, Geldbeträgen bis zu der zur Eilbestellung zugelassenen höchsten Wertangabe (3000 Mk.), (nachts von 11-5 Uhr 400 Mk.), Ablieferungscheinen oder Geldbriefen mit höherer Wertangabe und Begleitadressen ohne die zugehörigen Pakete: für jede Sendung 25 Pf.;
- bb) bei Paketen ohne und mit Wertangabe bis zum Betrage von 3000 Mk., wenn die Sendungen selbst bestellt werden, (bis 5 kg): für jedes Paket 40 Pf.;

<sup>1)</sup> Sendungen mit einem angegebenen Werte von mehr als 6000 Mark u. Zahlungsanweisungen über mehr als 3000 Mark werden nicht abgetragen.

- 2. an Empfänger im Landbestellbezirk: bei den unter 1aa) genannten Gegenständen für jede Sendung 60 Pf. <sup>1)</sup>, bei den unter 1bb) bezeichneten Gegenständen für jedes Paket 90 Pf.
- b) im Falle der Entrichtung des Postentlohnes durch den Empfänger:

bei allen Sendungen die wirklich erwachsenden Postentlohn, bei Briefsendungen im Ortsteilbezirk jedoch für jeden Briefsendung mindestens 25 Pf. und, wenn Pakete abzutragen sind, mindestens 40 Pf. Bei gleichzeitiger Abtragung mehrerer Sendungen durch denselben Boten an denselben Empfänger wird, wenn Zahlung dem Empfänger überlassen ist, der Postentlohn bei Briefsendungen für eine der Sendungen zum vollen Betrage und für die anderen mit je 10 Pf., bei Paketen aber für jedes Paket mindestens 40 Pf. erhoben. Sind mit Eilbriefsendungen zugleich Eilpakete abzutragen, so kommen die Postentlohnätze für Pakete und außerdem für jede Briefsendung der Satz von 10 Pf. in Anwendung.

**Bestellung der Telegramme.**

Die Bestellung der für Empfänger in Alt-Leipzig, in den Vororten Anger-Crottendorf, Reudnitz, Neudnitz und Thonberg eingehenden Telegramme erfolgt Tag und Nacht vom Telegraphenamt am Augustusplatz aus. Die Bestellung der für Empfänger in den übrigen eingetragenen Vororten, sowie in Schönfeld eingehenden Telegramme liegt den betreffenden Postämtern ob.

Nach Schluß der Dienststunden bei den Vorortpostämtern erfolgt die Bestellung der Telegramme allgemein vom Telegraphenamt am Augustusplatz aus.

Telegramme nach den Vororten: Großjocher-Kindorf, Leusch, Mödern und Paunsdorf werden Werttag, sowie Sonn- und Feiertage, nach Dienstschluss der Postanstalten bis 10 Uhr abends ebenfalls vom Telegraphenamt aus bestellt, sofern die Empfänger die Bestellung nicht durch Kurier ausgeschlossen haben.

**Ortsendungen.**

Für Briefe beträgt 1. Ortsverkehr eine ermäßigte Tare u. zwar: im Krankentransportfälle . . . . . 5 Pf., Nichttransportfälle . . . . . 10 „

**Geltungsbereich des Nachbarortverkehrs für Leipzig und Umgebung.**

Der Nachbarortverkehr erstreckt sich auf die sog. Nachbarorte Leipzig mit eigenem Bestellbezirk nebst zugehörigen Vororten, und zwar: Böhlitz-Ehrenberg nebst Borna, Burg, Burg, Gumborf, Neuschönefeld und Mühlberg; Großjocher-Kindorf; Leusch nebst Burgau; Marktberg nebst Ruesch; Leusch-Gaucha nebst Vauer und Rastdorf; Paunsdorf (Amst. Leipzig); Thella (Gleiden, Reusch, Böden) nebst Poritz; Wahren (Sachsen) nebst Stahmelu; Mödern (Amst. Leipzig); Neudorf (Lützen) nebst Vauer; Schönfeld nebst Abbau-Kutterbed, Adnandorf und Heitner-Blick.

Ferner gilt die Ortstare für den Verkehr zwischen: Böhlitz-Ehrenberg nebst Vororten einseitig und Leusch nebst Burgau andererseits; Mödern einseitig und Thella nebst Poritz andererseits. Hiernach gilt 3. B. zwischen Schönfeld und Leusch-Gaucha die Ortsverkehrsrate nicht.

**Briefpost-Tarif.**

Vorbemerkungen. Im Verkehr des Weltpostvereins gelten folgende Bestimmungen:

Mit der Briefpost dürfen nicht versandt werden:

- a) Sendungen, welche Münzen enthalten.
- b) Gold- oder Silberfachen, Edelsteine, Schmuckstücke und andere kostbare Gegenstände, wenn das Einlegen solcher Gegenstände in Briefsendungen oder deren Beförderung mit der Briefpost durch die Beförderung des betr. Landes verboten ist. Der Absender hat sich hierüber unter eigener Verantwortlichkeit zu unterrichten.
- c) Gegenstände, deren Beförderung mit Gefahr für die Postbeamten verbunden ist, oder die andere Sendungen beschmutzen oder beschädigen können.
- d) Sendungen, deren Außenseiten oder Inhalt, soweit er offensichtlich ist, beleidigende oder unästhetische Angaben oder Abbildungen aufweisen.
- e) Lebende oder tote Tiere und Insekten.
- f) Sendungen, die zollpflichtige oder verbotene Gegenstände enthalten.

**Gewöhnliche Briefe**

(einschl. der Kartenbriefe).

Deutschland, deutsche Schutzgebiete und deutsche P. L. in China und Marokko, Oesterreich-Ungarn, Bosnien-Herzegowina und Luxemburg.

Das Gewicht eines Briefes darf 200 g nicht übersteigen. Zur Beförderung als Briefe sind nur solche Sendungen geeignet, die ihrer Form und Beschaffenheit nach in die Briefbünde verpackt und ohne Beschädigung des Inhalts auf der Rückseite mit Rückseite deutlich gekennzeichnet werden können.

Unzureichend frankierte Briefe werden (ausgenommen im Auslandsverkehr) wie unfrankierte Briefe tarifiert, doch wird der Wert der verwendeten Postwertzeichen angewendet.

Nach dem Auslande beträgt eine Gewichtsgrenze nicht.

**Postarten.**

Deutschland, deutsche Schutzgebiete u. deutsche P. L. in China u. Marokko, Oesterreich-Ungarn, Bosnien-Herzegowina u. Luxemburg.

Die für den inneren deutschen Verkehr bestimmten Formulare zu einfachen Postarten und zu Postarten mit Antwort können auch im Auslandsverkehr benutzt werden.

Unzureichend frankierte Briefarten unterliegen dem doppelten Betrage des fehlenden Portos, nötigenfalls unter Abrechnung auf 5 aufwärts. Postarten, die den Versendungsbedingungen für Postarten nicht entsprechen, unterliegen dem Briefporto.

**Nach dem Auslande.**

Für den Verkehr nach dem Auslande werden besondere Postarten-Formulare angegeben. Für die von der Privatindustrie hergestellten Formulare ist das Höchstmaß auf 14:9 cm, das Mindestmaß auf 10:7 cm festgesetzt.

<sup>1)</sup> Für Sendungen an Empfänger im Landbestellbezirk des Aufgabebereichs jedoch die wirklich erwachsenden Postentlohn, mindestens aber 25 Pf.